



# Schutz- und Hygienekonzept des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V.

Gültig ab dem 28.04.2021; erstellt am 28.04.2021 von Alexander Angermann, Vizepräsident des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V.

## 1. Grundlage

- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) (Stand 28.04.2021)  
( [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12/true) )

## 2. Bestimmungen

- Das Präsidium des ESV Ingolstadt-Ringsee informiert die Abteilungsleiter:innen über die allgemeinen und spezifischen Schutz- und Hygienevorschriften.  
Die Abteilungsleitungen schulen die Trainer:innen und Übungsleiter:innen (u.a.).  
Die Abteilungsleitungen und Trainer:innen/Übungsleiter:innen kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gegenüber den Nutzer:innen.  
Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.  
Weiter behält sich das Präsidium des ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. vor ggf. Schadensersatzforderungen zu stellen.
- Die Sportstätten des ESV dürfen nur betreten werden, wenn der/die Sportler:in sich gesund und fit fühlt und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatte. Hier liegt die Verantwortung bei jedem und jeder Einzelnen.
- **In und auf den Sportstätten des ESV Ingolstadt-Ringsee gilt eine Maskenpflicht** (vgl. §1)
  - ab dem 6. Geburtstag bis einschließlich 14 Jahren: Mund-Nase-Bedeckung
  - ab dem 15. Geburtstag: FFP2-Maske
  - Außer beim Sport, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten werden kann.
- **Ein Mindestabstand zu anderen Nutzer:innen muss immer mindestens 1,5 m betragen.** (vgl. §1)
- Im Trainingsbetrieb müssen die **Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst** werden, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles bei den Teilnehmenden des Sportbetriebs zu ermöglichen. Bei der Dokumentation werden Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift), Ort (bspw. Tennishalle, Tanzhalle, alte Ballsporthalle,...) und Zeitraum (also Uhrzeit des Kommens und Verlassens) des Aufenthaltes erfasst. (vgl. §2)  
Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.  
Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.  
Konkret bedeutet dies: In der Geschäftsstelle sind Teilnehmer:innen-Listen zu erhalten, die zu jeder Trainingseinheit von den anwesenden ausgefüllt werden müssen. Eigene, bereits von den Abteilungen angelegte Listen sind auch erlaubt, wenn sie die aufgelisteten Angaben erfassen. Die Trainer:innen/Übungsleiter:innen/Abteilungsverantwortlichen sammeln die Listen in beschrifteten (Abteilung, Datum), Umschlägen und bringt sie verschlossen einmal pro Woche in die Geschäftsstelle.
- Sportausübung (vgl. §10) ab dem 23.04.2021
  - **Die Nutzung und der Betrieb von Sportplätzen und Sportstätten ist nur unter freiem Himmel erlaubt** (vgl. §10 (3))
  - **Kontaktsport ist untersagt.** Sportgeräte dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Nach der Benutzung müssen die Sportgeräte sowie alle Handkontaktflächen gereinigt/desinfiziert werden.
  - Der Trainingsbetrieb ist in allen Abteilungen so zu gestalten, dass beim Zutritt oder beim Verlassen der Anlagen keine Warteschlangen entstehen. Das bedeutet, dass zwischen zwei Trainingseinheiten ggf. eine Pause für die Reinigung/ Desinfektion von Handkontaktflächen und Sportgeräten einzuplanen ist!  
Empfehlung des Präsidiums für die Dauer der Pause: 15 Minuten.
- Die Sportausübung bei einem **7-Tage-Inzidenzwert in Ingolstadt von 50 nicht überschritten:**
  - Kontaktfreier Sport in Gruppen von **bis zu 10 Personen (inklusive Trainer:in!)**  
ODER  
**unter freiem Himmel von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren** erlaubt (folglich, da Kinder nicht unbeaufsichtigt trainieren dürfen, **zuzüglich Trainer:innen**)  
(vgl. §10 (1) 3.)
  - Mannschaftssport darf kontaktfrei stattfinden: bspw. Technikübungen ohne Kontakt und mit 1,5 m Abstand und ohne gemeinsame Nutzung von Sportgeräten.





- Die Sportausübung bei einem **7-Tage-Inzidenzwert in Ingolstadt zwischen 50 und 100:**

in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;

- Kontaktfreier Sport mit den **Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstandes**, solange dabei die **Gesamtzahl von 5 Personen** nicht überschritten wird. (vgl. §10 (1) 2.) Dabei zählt der:die Trainer:in als ein Hausstand!
  - **Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.** D.h. es zählen alle Personen ab dem 14. Geburtstag! (vgl. §4 (1) und §4 (1) 2.)
  - **Unter freiem Himmel darf zusätzlich in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren** trainiert werden (folglich, da Kinder nicht unbeaufsichtigt trainieren dürfen, **zuzüglich Trainer:innen**) (vgl. §10 (1) 2.)
  - Mannschaftssport darf kontaktfrei stattfinden.
- Die Sportausübung bei einem **7-Tage-Inzidenzwert in Ingolstadt von 100 überschritten:**
    - Kontaktfreier Individualsport (vgl. §10 (1) 1.) draußen/outdoor (vgl. §10 (3)) alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands (vgl. §10 (1) 1.)
    - Dabei zählt der:die Trainer:in mit!
    - Bei Kinder unter 14 Jahren ist es zulässig, dass sie kontaktfreien Sport unter freiem Himmel in Gruppen von höchstens fünf Personen ausüben.  
„Anleitpersonen“ müssen ein negatives Ergebnis eines 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests (also Schnelltest bei der Bürgertestung) oder Selbsttest (also der 5€-Supermarkt-Selbsttest) vorweisen. (vgl. §10 (1) 1.)

*Kommentar: Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein!  
Daher sollen Trainer:innen und Übungsleiter:innen sich am Tag des Trainings mit der 5er-Kindergruppen bei den Johannitern schnelltesten lassen und die Bestätigung separat mit abheften und mit den Teilnehmendenlisten in die Geschäftsstelle geben.*
  - Mannschaftssportarten dürfen nicht ausgeübt werden.
- **Über den aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert informiert die Stadt Ingolstadt tagesaktuell auf [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de). Die Nutzer:innen der Sportstätten müssen sich vor dem Training selbstständig informieren!**
  - Alle „Vereinsheime“ sind geschlossen (Tennisüberl, Segelheim, Stockschützen, etc.).
  - Toiletten sind geöffnet: Der Mindestabstand muss immer eingehalten werden und ein Maske getragen werden. Neben der Reinigung durch einen Putzdienst müssen die Toiletten nach der Nutzung von den Nutzer:innen gereinigt/desinfiziert werden.
  - Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
- Der Leistungssport (Bundes- und Landeskader) darf stattfinden (vgl. §10 (2)) :
    - Keine Zuschauer
    - Es dürfen nur Personen Zutritt zu den Sportstätten haben, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
    - Allen Sportler:innen liegt ein spezielles Schutz- und Hygienekonzept vor und wird durch die Abteilungsleitungen in der Sportstätte ausgehängt.

